

# Der neue deutsche Zolltarif

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628200>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mus eine zu einander entgegengesetzte seitliche Hin- und Herbewegung. Durch dieses Hin- und Herschieben sollen sich die Zettelfäden gleichmässig verteilen und jede Lücke verschwinden machen. Nachher öffnen sich die Klammern wieder und der Stoff wird in diesem Moment entsprechend nachgezogen und die gleichen Funktionen wiederholen sich, bis das ganze Stück in dieser Weise behandelt ist.

Die Vorteile, welche diese Maschine gegenüber Reibmaschinen haben soll, sind die, dass

1. der Stoff nichts an Qualität verliert, weil durch diese Behandlungsweise eben nichts wegrasiert wird;
2. dass ein Gewebe mit Cannelé-, à jour- oder Boyeauflets in Kette oder Schuss ebensogut behandelt werden kann, wie jeder Unistoff;
3. dass Schäden, wie sie die Messer der Reibmaschine hie und da verursachen, ausgeschlossen sind.

Die Maschine soll dem Zweck vollauf entsprechen und bereits zum Patent angemeldet sein. W.

### Der neue deutsche Zolltarif.

Ohne dass im Reichstage eine Beratung der einzelnen Artikel stattgefunden hätte, wurde der neue deutsche Zolltarif durch einen Gewaltstreich zum Gesetz erhoben; er trägt das Datum vom 25. Dezember 1902.

In der Zollkommission des Reichstages ist die Kategorie „Seide“ zur Besprechung gelangt; zwei Positionen des Regierungsentwurfes wurden von ihr abgeändert; die Ansätze auf Kunstseide (Nr. 394 und 395) wurden von Mark 50.—, 100.— und 200.— auf je Mark 30.—, 60.— und 90.— ermässigt; bei der Position der undichten, anderweit nicht genannten Gewebe (Nr. 408), wurde der einheitliche Satz von 1200 Mark fallen gelassen und eine Trennung der Gewebe mit zwei Ansätzen eingeführt; endlich hat die Kommission bei der Position dichte Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung (Nr. 402 und 403) die Anmerkung „Abschnitte von Meterware (Coupons) von vier Meter Länge oder weniger sind wie abgepasst zu verzollen“ gestrichen.

Wir lassen nachstehend die Sätze des neuen deutschen (General-) Tarifs folgen und vergleichen damit, soweit es sich mit einiger Sicherheit tun lässt, die Ansätze des heute in Kraft stehenden General- und Vertragstarifs. Die Zölle verstehen sich in Mark, für 100 Kilo netto.

	Neuer General- tarif	Heutiger General- tarif	Vertrags- tarif
Rohseide, auch Steck- muschelseide:			
Nr.			
391. ungefärbt:			
ungezwirnt oder einmal gezwirnt . . . . .	frei	frei	frei
zweimal gezwirnt . . .	200.—	200.—	140.—
392. gefärbt (auch weiss gef.)			
ungezwirnt oder einmal gezwirnt . . . . .	36.—	weiss gef. 36.—	frei 36.—
zweimal gezwirnt . . .	250.—	200.—	140.—
Anmerkung zu Nr. 391 und 392. Zweimal gezwirnte Seide, ohne Verbindung mit			

andern Spinnstoffen, zur We- berei, Wirkerei, Stückeriei od- zur Herstellung von Knopf- macherwaren etc., auf Erlaub- nisschein unter Ueberwachung der Verwendung:				
a) ungefärbt . . . . .	frei			gleiche Bestimmung (mit Ausnahme für Stückeriei)
b) gefärbt (auch weiss gef.)	36.—			
393. in Verbindung mit an- dern Gespinnsten, un- gefärbt oder gefärbt . . . . .	36.—			Bestimmung fehlt.
Künstliche Seide:				
394. ungezwirnt oder einmal gezwirnt, ungefärbt. . . . .	30.—			} wie Floretseidengespinnte.
gefärbt (auch weiss gef.)	60.—			
395. zweimal gezwirnt, un- gefärbt oder gefärbt . . . . .	90.—			
399. Seidenzwirn aller Art, auch gemischt mit an- dern Spinnstoffen, un- gefärbt oder gefärbt, in Aufmachungen für den Einzelverkauf				
aus Rohseide oder				} wie Seide in anderer Aufmachung.
künstl. Seide . . . . .	300.—			
aus Floretseide . . . . .	75.—			
400. Rohseide, künstl. Seide u. Floretseidengespin- ste, auch mit andern Spinnstoffen gemischt, in Verbindung (jedoch nicht umspinnen) mit Metallfäden . . . . .	300.—	800.—	800.—	
Waren ganz oder teilweise aus Seide:				
401. Dichte ungemusterte taf- fetbindige Gewebe ganz aus Seide des Maulbeer- spinnners ohne jede Bei- mischung von künstli- cher Seide, von Floret- seide oder von Seide des Eichenspinnners und beiderseitig mit festen Kanten gewebt, roh, auch abgekocht (ge- bleicht) und gebügelt . . . . .	300.—	300.—	—.—	
Dichte Gewebe für Zimmer- und Möbel- ausstattung (mit Aus- nahme von Sammet u. Plüsch):				
402. ganz aus Seide: im Stück als Meter- ware eingehend . . . . .	900.—			} wie Kleider und Putzwaren; teilweise wie Nr. 405.
abgepasst (Vorhänge, Bilder, Decken etc.) . . . . .	1200.—			
403. teilweise aus Seide: im Stück als Meter- ware eingehend . . . . .	500.—			
abgepasst (als Vorhänge etc.) . . . . .	650.—			
404. Sammet und Plüsch: ganz aus Seide . . . . .	800.—	800.—	650.—	
teilweise aus Seide . . . . .	450.—	450.—	450.—	
405. Dichte Gewebe, anders- weit nicht genannt: ganz aus Seide . . . . .	800.—	800.—	600.—	
teilweise aus Seide . . . . .	450.—	450.—	450.—	
406. Tüll, ganz oder teilweise aus Seide: ungemustert . . . . .	250.—	250.—	—.—	
gemustert . . . . .	800.—	800.—	600.—	

407. Beuteltuch, ganz od. teilweise aus Seide . . .	1000. -	1000. -	seid. 600. - B.
408. Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt, ganz oder teilweise aus Seide (Gaze, Krepp, Flor etc.): im Gewicht von mehr als 20 gr. auf 1 Quadratmeter . . .	1000. -	1000. -	—
20 gr. oder weniger auf 1 Quadratmeter . . .	1500. -		
Anmerkung: Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt, zum Besticken auf Erlaubnisschein unter Ueberwachung der Verwendung . . .	1000. -	Bänder mit offenen Geweben:	
		ganz Seide	800. -
		teilweis Seide	450. -
409. Wirk- u. Netzstoffe, Wirk- und Netzwaren: ganz aus Seide . . .	800. -	800. -	600. -
teilweise aus Seide . . .	550. -	450. -	450. -
410. Spitzenstoffe und Spitzen aller Art . . .	800. -	600. -	—
411. Stickereien auf Grundstoffen ganz oder teilw. aus Seide: a. undichten Geweben der Nr. 408 . . .	1300. -	1000. -	—
auf andern Grundstoffen . . .	900. -	800. -	—
		600. -	600. -
412. Posamentierwaren: ganz aus Seide . . .	800. -	120. -	120. -
teilweise aus Seide . . .	450. -	800. -	600. -
		450. -	450. -

**Aegypten.** Einem französischen Konsularbericht für das Jahr 1901 entnehmen wir über den Markt in Seidenstoffen in Aegypten folgendes: Die Einfuhr von reinseidenen Geweben belief sich auf Fr. 3,172,000; davon entfielen auf Frankreich Fr. 1,310,000, auf Italien Fr. 815,000. Die aus Italien eingeführte Ware entspricht im Grossen und Ganzen der französischen; Mailand liefert überdies vielbegehrte Möbelstoffe. — Die Einfuhr halbseidener Gewebe machte rund 5 Millionen Franken aus. England und Italien sind Hauptlieferanten, Italien speziell für Tramé-Coton-Artikel. Frankreich hat unter der billigen italienischen Konkurrenz zu leiden. Die Einfuhr von Halbseidenwaren aus Oesterreich-Ungarn ist ebenfalls nicht unbedeutend.

Aus der Schweiz wurden nach Angaben unserer Handelsstatistik nach Aegypten eingeführt

	1901	1902
Ganzseidenstoffe	Fr. 206,100	222,500
Halbseidenstoffe	„ 49,200	58,700

**Belgien.** Nach den Angaben der belgischen Handelsstatistik wurden im Jahre 1901 Seidenstoffe nach Belgien eingeführt aus Frankreich (Fr. 7,135,000), aus Deutschland (Fr. 2,247,000), aus der Schweiz (Fr. 1,131,000), und aus England (Fr. 726,000).

### Die Vogtländer und die Schweizer Stickerei-Industrie.

Statistische Arbeiten der Handelskammer Plauen und des Kantons St. Gallen haben dem „Handelsmuseum“

Veranlassung gegeben zu einem Vergleich zwischen der Vogtländer und der Schweizer Stickerei-Industrie. Die Schweizer Daten erstrecken sich auch auf das benachbarte, mit St. Gallen wirtschaftlich eng verbundene Vorarlberg. Die sächsische Statistik bezieht sich auf die am 1. Mai 1902 vorhandenen Maschinen, während die schweizerische Erhebung auf dem 1. Juli 1901 als Stichtag basiert.

In der Schweiz und Vorarlberg gab es 232 Schiffchenstickereibetriebe mit 2670 Maschinen gegen 1283 Betriebe mit 4423 Maschinen im Kammerbezirk Plauen, demnach im letztern 1753 Maschinen mehr als in der Schweiz und Vorarlberg. Im Durchschnitt kamen auf einen Betrieb: im Kammerbezirke 3,45, in der Schweiz und Vorarlberg 11,51 Maschinen.

In der sächsischen Schiffchenstickerei herrschen die Kleinbetriebe und die Betriebe mittlerer Grösse vor, in der Schweizer und Vorarlberger Maschinenstickerei hat der Grossbetrieb das Uebergewicht, wie aus folgenden Ziffern hervorgeht: Betriebe bis zu 4 Maschinen bestehen: Schweiz und Vorarlberg 110 Betriebe mit 253 Maschinen; Plauen 1036 Betriebe mit 1914 Maschinen.

Betriebe mit 5—15 Maschinen bestehen: Schweiz und Vorarlberg 77 Betriebe mit 632 Maschinen, Plauen 216 Betriebe mit 1644 Maschinen.

Betriebe mit mehr als 15 Maschinen bestehen: in der Schweiz und Vorarlberg 45 Betriebe mit 1785 Maschinen, Plauen 31 Betriebe mit 865 Maschinen.

Die Schweizer Maschinen werden hauptsächlich für die Herstellung von Stickereien auf dichtem Grunde verwendet und haben daher kleine Rapporte (4/4), während die sächsischen in der Spitzenfabrikation benützten Maschinen vorwiegend grosse Rapporte (6/4) besitzen. Die Schweizer und Vorarlberger Stickereiindustrie hat seit dem Jahre 1896 ihr Material an Maschinen grösstenteils erneuert, so dass von ihren 2670 Maschinen am 1. Juli 1901 bloss 363 aus den Jahren bis 1895 (inklusive) stammen; dagegen arbeitet die Vogtländer Stickereiindustrie in sehr beträchtlichem Masse mit ältern Maschinen, indem von ihren 4423 Maschinen 1981 aus der Zeit vor dem Jahre 1896 stammen.

Bemerkenswert ist das aus der Schweizer Statistik sich ergebende Erstarken der Schweizer Textilmaschinenfabrikation: Von den in der Schweiz und Vorarlberg befindlichen 363 vor dem Jahre 1896 erbauten Maschinen entstammen 331 aus sächsischen und nur 32 aus Schweizer Maschinenfabriken, von den dortigen 2307 seit 1896 erbauten Maschinen entstammen 1244 aus Schweizer und bloss 1063 aus sächsischen Maschinenfabriken.

Nachdruck verboten.

### Einige Betrachtungen über Mode.

(Von unserm Lyoner Korrespondenten.)

Eine illustrierte Zeitschrift brachte kürzlich die Abbildung einer Toilette, wie sie von Damen zu Ende dieser Wintersaison getragen wird und veröffentlichte daneben die Reproduktion eines Stahlstiches einer Toilette aus dem Jahre 1750. Das Interessante dabei war, dass sich die beiden Costime vollständig gleichsahen, was als ein neuer Beweis für jenes eigentümliche Bestreben der Mode angesehen werden kann, alte, oft längst vergessene